

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 15.01.2019

Bürgeranfragen

Ein Anwohner aus dem Himbeergrund meldet sich zu TOP 7 der Tagesordnung zu Wort. Er appellierte an die Gemeinderäte, dass seiner Meinung nach im Jahr 1960 der Gemeinderat beschlossen hatte, wie das Baugebiet „Himbeergrund“ zukünftig gestaltet werden soll. Der Gemeinderat solle sich überlegen, ob die Änderungswunschliste, insbesondere bei der Baufenstergestaltung, diesen Vorgaben von damals entspricht. Der bestehende Bebauungsplan lässt eine moderate Bebauung auf allen Baugrundstücken zu. Er sieht die Gefahr, dass der ursprüngliche Wohngebietsgedanke durch die Planung des Investors gefährdet wird.

Einwände gegen die Tagesordnung

Von Anneliese Euler wird die Vorstellung der Planungen Hauptstraße 107 – 110 im nichtöffentlichen Teil hinterfragt. Sie beantragt die Vorstellung im öffentlichen Teil vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der öffentlichen Tagesordnung durch den Tagesordnungspunkt „Bauwesen; Vorstellung Planungen für die Anwesen Hauptstraße 107 -110“ zu.

Abstimmung: 14 : 0

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2018

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 18.12.2018 erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Forstwirtschaftsplan 2019 für den Gemeindewald

Förster Volker Schiller ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und stellt dem Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2019 vor.

Der Betriebsplan für die Fällung sieht einen Holzeinschlag von insgesamt 905 fm vor. Auf die Endnutzung entfallen 520 fm, auf die Altdurchforstung 180 fm, auf die Jungdurchforstung 205 fm und auf die Jungdurchforstung 0 fm. Für die Fällung sind Ausgaben von insgesamt 22.925,00 € veranschlagt.

Der Kulturplan sieht 2.700,00 € der Waldschutzplan 4.000,00 € und der Wegebauplan 3.100,00 € an Ausgaben vor.

Informativ:

Der Forstwirtschaftsplan für 2018 wurde nicht im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen, da zu diesem Zeitpunkt der Wechsel des Forstrevierleiters erfolgte und der Jahresbetriebsplan 2018 erst im Juli 2018 übersandt wurde.

Der Betriebsplan für die Fällung sah einen Holzeinschlag von insgesamt 835 fm vor. Auf die Endnutzung entfallen 620 fm, auf die Altdurchforstung 215 fm, auf die Jungdurchforstung 0 fm und auf die Jungbestandspflege 0 fm. Für die Fällung wurden Ausgaben von insgesamt 17.150,00 € veranschlagt. Der Kulturplan sah 1.800,00 € der Waldschutzplan 4.950,00 € und der Wegebauplan 3.500,00 € an Ausgaben vor.

Herr Schiller äußert Bedenken beim Holzverkauf, da viele Fichten von Borkenkäfer befallen sind. Hier wird der Deckungsbeitrag im Vergleich zu den Vorjahren sinken.

Auch aufgrund des Rekordsommers im vergangenen Jahr sind Schäden an den Bäumen zu erwarten. Insbesondere sollte deshalb einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht an Spielplätzen, wie z. B. dem Waldspielplatz, nachgekommen werden. In diesem Zusammenhang sollte über die Erstellung eines Baumkatasters nachgedacht werden.

Dem Forstwirtschaftsplan für 2019 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

3. Vortrag „Waldtausch“

Förster Volker Schiller hält einen kurzen Vortrag zum Thema „Waldtausch“.

Er berichtet, dass in den Gemeinden Sommerkahl und Geiselbach bereits ein freiwilliger Waldtausch durchgeführt wurde.

Ziel des freiwilligen Waldtausches soll es sein der starken Besitzersplitterung (Grundstücke sind teilweise bis zu 150 m lang, aber nur bis zu 5 m breit), sowie der schweren Bewirtschaftung entgegenzuwirken. Viele Eigentümer wissen aktuell gar nicht wo ihr Waldgrundstück liegt.

Anhand des Gebietes „Bommich“ wird die Problematik veranschaulicht. Hier ist eine Waldfläche von 12,5 ha aufzufinden, die Grundstücke gehören insgesamt rd. 170 Eigentümern.

Volker Schiller berichtet, dass der Sachverständige Herr Gerlach zur Unterstützung bereit stünde.

Vorteile des freiwilligen Waldtausches:

- Schnelle Bearbeitung
- Geringer Aufwand an Technik und Verwaltung
- Geringe Kosten
- Einvernehmen der Tauschpartner

Nachteile:

- Keine Durchsetzungsmöglichkeiten für zweckmäßige Lösungen
- Kaum Gestaltungsmöglichkeiten
- Keine vollständige Vermessung

Jürgen Kunsmann möchte wissen, welches Vorgehen zur Einführung eines Waldtausches vorgeschlagen wird.

Förster Volker Schiller empfiehlt die Bürger bestmöglich zu informieren, beispielsweise bei einer Bürgerversammlung. Die Einführung erfordert sicherlich zunächst viel Zeit.

Bürgermeister Fridolin Fuchs begrüßt es Herrn Gerlach mit einzubinden.

Ursula Maidhof möchte wissen, wie man an die Tauschpartner kommt.

Hierzu erläutert der Förster, dass ein sogenannter „Pool“ über die Gemeinde geführt werden sollte, hier kann man als Eigentümer sein Grundstück anbieten und nach Grundstücken suchen.

Jürgen Kunsmann möchte noch einmal wissen, wie das mit dem Baumkataster funktioniert. Volker Schiller erläutert, dass in dem Baumkataster Einzelbäume an gemeindlichen Einrichtungen aufgenommen werden.

Kurt Baier vertritt die Meinung, dass viele Waldeigentümer wahrscheinlich gar kein Interesse an ihrem Waldgrundstück haben. Er denkt, dass ein freiwilliger Waldtausch ein Anstoß für einige Eigentümer wäre. Die Gemeinde sollte hier aktiv werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, erste Gespräche mit Volker Schiller und Herrn Gerlach zu führen und das Konzept des freiwilligen Waldtausches im Anschluss der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Abstimmung: 14 : 0

4. Voruntersuchungen für die Errichtung einer Dreifachturnhalle und eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Weihergrund; weitere Vorgehensweise

Da das bestehende Feuerwehrgerätehaus am Standort „Am Scharfen Eck“ bauliche Defizite und Missstände aufweist, werden seit mehreren Jahren Überlegungen hinsichtlich Neu- oder Umbau angestellt.

Im vergangenen Jahr wurde deshalb für das Gelände des Schulsportplatzes im Weihergrund eine Schallimmissionsprognose von einem Fachbüro erstellt. Der Standort wurde hinsichtlich der Errichtung einer Dreifachturnhalle und eines Feuerwehrgerätehauses untersucht.

Im Rahmen der Voruntersuchung ist die Verträglichkeit der geplanten Nutzungen (Feuerwehr und Turnhalle) mit den Anforderungen des Schallimmissionsschutzes in der Nachbarschaft zu prüfen und ggf. sind erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung dieser Anforderungen vorzuschlagen.

Für die Schallimmissionsprognose wurden zwei Varianten skizziert. Diese stellen keine konkrete Planung dar. Sie dienen lediglich zur Beurteilung, ob die geplante Nutzung auf dem Gelände möglich ist.

Westlich des Plangebietes schließt sich ein Mischgebiet mit einem Kindergarten an, im Norden und Osten schließen sich allgemeine Wohngebiete und ein Spielplatz an. Im Süden sind gem. Flächennutzungsplan weitere Wohngebiete vorgesehen.

In der DIN 18005/3 sind für die Bauleitplanung die folgenden Orientierungswerte für Gewerbe- und Freizeitlärmimmissionen in WA- und MI-Gebieten festgelegt:

| | WA | MI |
|------------------------------|---------|---------|
| Tagsüber (06:00 – 22:00 Uhr) | 55dB(A) | 60dB(A) |
| Nachts (22:00 – 06:00 Uhr) | 40dB(A) | 45dB(A) |

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen (Gewerbe, Freizeit) sollen dabei für sich mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Die Schallimmissionen der Feuerwehr sind als Gewerbelärm einzustufen.

Die genannten Orientierungswerte für Gewerbelärm sind identisch mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm/4, welche gem. Rechtsprechung auch im Rahmen der Bauleitplanung bindend sind.

Die Bewertung der Schallimmissionen für die Sporthalle erfolgt auf Basis der „18. BImSchV – Sportanlagenlärmschutzverordnung“.

Die ermittelten Beurteilungspegel werden in der Sitzung erläutert.

Die schalltechnische Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine Anordnung der Baukörper am südlichen Rand (Variante 1) unter folgenden genehmigungsrelevanten Bedingungen zu keiner schädlichen Einwirkung führt:

- Begrenzung des regulären Sportbetriebs auf Betriebszeiten bis max. 21.30 Uhr, damit auch der zugehörige Parkverkehr bis 22.00 Uhr abgeschlossen ist
- Geschlossene Fenster während Musikveranstaltungen (seltene Ereignisse) in der Sporthalle
- Ausschluss der nächtlichen Nutzung der am nördlichen Rand des Grundstückes liegenden 15 Stellplätze
- Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen südlich des Plangebietes sind die Schallimmissionen zu überprüfen. Ggf. sind die Baugrenzen entsprechend anzupassen, um Überschreitungen auszuschließen.

Ob die großen Einsätze der Feuerwehr als seltene Ereignisse gem. TA Lärm (weniger als 10 Nachteinsätze im Jahr) einzustufen sind bzw. auch bei einer höheren Anzahl zu akzeptieren sind und ob die Überschreitung der Spitzenpegel von max. 2 dB bei den großen Einsätzen hinnehmbar ist, ist von der Behörde zu entscheiden.

Die Anordnung der Baukörper im nördlichen Bereich (Variante 2) stellt sich aus Sicht des Schallimmissionsschutzes als ungünstiger dar. Bei Bedarf kann die Situation bei Vorliegen einer konkreten Planung überprüft und ggf. durch Maßnahmen zum Schallschutz eine Realisierbarkeit erreicht werden.

Die Schallimmissionsprognose wurde dem Landratsamt Aschaffenburg mit der Bitte um Durchsicht zur Vorplanung und Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch übersandt.

Am 08.11.2018 fand das Gespräch im Landratsamt Aschaffenburg statt.

Die Gesprächszusammenfassung wurde dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Von Seiten des Immissionsschutzes und aus städtebaulicher Sicht wurde auf die Problematik zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen zwischen dem ruhigen Wohngebiet und von Sportanlagen und Feuerwehr hingewiesen. Von Seiten des Landratsamtes wird dem Turn- und Sportverein und der Feuerwehr eindringlich empfohlen, zu prüfen, ob und mit welchen Einschränkungen (zeitlicher Art) sie zurechtkommen würden. Bei weiterem Interesse am Standort Weihergrund sollten konkrete Nutzungsvorstellungen und Planungen mit den Lärmgutachtern abgestimmt und die Vorhaben auf eine spätere Machbarkeit überprüft werden.

Im Bauleitplanverfahren sind die unterschiedlichen Nutzungsbereiche klar und deutlich zu kategorisieren und die zu erwartenden Konflikte zu benennen. Im Verfahren wird sich anhand der Bürgerbeteiligung und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zeigen, ob ein Konsens zwischen allen Beteiligten an diesem Standort zu finden ist.

Kurt Baier weist noch einmal darauf hin, dass die Gemeinde nicht kurz vor dem Bau eines Feuerwehrgerätehauses oder einer Dreifachturnhalle stehe. Er erinnert, dass noch weitere Pflichtaufgaben (z. B. Grundsanierung der Schule, Ausbau der Kanalisation) anstehen. Weiter berichtet er, dass schon erste Entwürfe für einen möglichen Umbau am alten Standort „Am Scharfen Eck“ vorliegen. Da ein Neubau in bestehenden Wohnbaugebieten seiner Ansicht nach immer mit Konflikten behaftet ist, wird er sich nicht für den Standort Weihergrund aussprechen. Ein möglicher Standort für einen Neubau sieht er auf der in der letzten Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesenen Sondergebietsfläche südlich des Lebensmittelmarktes „Rewe“. Hier grenzen Gewerbegebiete, bzw. ein Mischgebiet an, so dass hier kaum Konflikte zu erwarten sind. Das Sondergebiet wurde seinerzeit bewusst vom Gemeinderat für den Bau einer Dreifachturnhalle gewählt. Hier sollte man prüfen, ob beide Nutzungen unterzubringen sind.

Auch Jürgen Kunsmann verdeutlicht nochmals, dass es noch keine Beschlüsse für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses oder einer Dreifachturnhalle gibt. Auch der Standort ist noch nicht festgelegt.

Ausgangspunkte der Diskussion ist, dass das bestehende Feuerwehrgerätehaus sowie der Standort „Am Scharfen Eck“ nicht mehr zeitgemäß sind. Der Standort im Weihergrund hat sich für eine Überprüfung aufgedrängt, da der Schulsportplatz auf einer gemeindeeigenen Fläche liegt. Auch die Klärung hinsichtlich der Errichtung einer Dreifachturnhalle für den Turnverein ist seiner Meinung nach sinnvoll, da der Turnverein schon lange Überlegungen hinsichtlich Neubau einer Dreifachturnhalle anstellt.

Eine zeitnahe Realisierung am Standort südlich des Rewe-Marktes ist seiner Meinung nach nicht realistisch. Der Gemeinderat sollte sich überlegen, ob er an der Turnhalle festhält.

Eine sachliche Diskussion ist seiner Meinung nach wichtig.

Ihm ist bewusst, dass die Nachbarn des bestehenden Feuerwehrgerätehauses einem neuen Standort positiv gegenüber stehen, mit den Nachbarn vom neuen Standort allerdings Konflikte zu befürchten sind.

Er schlägt folgende Vorgehensweise vor:

- Der Standort Weihergrund sollte weiterhin auf eine mögliche Nutzung untersucht werden, hierfür sollten jetzt die Feuerwehr und der Turnverein miteinbezogen werden.

Die Vereine sollten über die in der Schallimmissionsprognose vorgeschlagenen Einschränkungen nachdenken, ob diese mit der Nutzung vereinbar sind.

- Der Turnverein sollte sich überlegen, ob sie am eigenfinanzierten Bau einer Dreifachturnhalle am Standort Weihergrund interessiert sind.
- Erneute Beratung im Gemeinderat.
- Anschließend könnte eine Infoveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Kurt Baier hält an der Fläche südlich des Rewe-Marktes fest. Er erinnert, dass im Zuge des Schulsportplatzbaus den damaligen Eigentümern versichert wurde, dass die Fläche nicht bebaut werden soll. Durch die geplante Nutzung wäre seiner Ansicht nach eine Bebauung vorgesehen. Der Gemeinderat muss sich überlegen, was mit der Fläche des Schulsportplatzes zukünftig passieren soll.

Jürgen Kunsmann verweist darauf, dass die Fläche weiterhin als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen wird. Seitdem sich die Hauptschule nicht mehr in Glattbach befindet, wird der Schulsportplatz von der Grundschule kaum noch genutzt. Die Unterhaltungskosten laufen aber weiter.

Er könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde dem Turnverein die Fläche am Schulsportplatz für den Bau einer Dreifachturnhalle unentgeltlich zur Verfügung stellt oder eine Erbpacht verlangt. Der Turnverein muss sich überlegen, ob er die Kosten für einen Neubau und den Unterhalt selbst tragen kann.

Michael Metzger erinnert an die Diskussion in den 90er Jahren, seinerzeit wurde über den Standort für eine Dreifachturnhalle lange diskutiert. Er ist der Meinung man solle deshalb am Standort an der Staatsstraße, südlich des Rewe-Marktes festhalten. Er mahnt, dass es am Standort im Weihergrund zu Konflikten kommen wird.

Anneliese Euler schließt sich ihrem Vorredner an. Sie ist der Meinung, dass man in ein paar Jahren erneut über den Schulsportplatz diskutieren sollte. Der Platz ist ihrer Meinung nach der ideale Standort für ein Baugebiet.

Von Jürgen Kunsmann wird darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr dem Gemeinwohl dient. Aus diesem Grund sollte die Nachbarschaft offen für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses sein.

Bürgermeister Fridolin Fuchs ist der Meinung, dass man auch den Umbau des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses nicht außer Betracht lassen sollte.

Von Michael Metzger wird nochmals auf die Historie bzgl. Turnhallenbau hingewiesen. Der Bau einer Dreifachturnhalle kam damals nicht zustande, da der Turnverein an seinem Grundstück in der Jahnstraße festgehalten hat. Die Gemeinde war deshalb nicht bereit einen Turnhallenbau zu finanzieren.

Stefan Parr vertritt die Ansicht, dass sich zwischenzeitlich die Meinung ggf. geändert haben könnte. Ein Bau auf dem Weihergrund-Gelände wäre eine historische Chance für den Turnverein.

Jürgen Kunsmann könnte sich ein Synergieeffekt vorstellen, wenn der Turnverein sein Standort in der Jahnstraße aufgibt. Hier könnte die Gemeinde möglicher Weise dann Bauplätze ausweisen.

Von Jürgen Meßenzehl wird der Standort im Weihergrund befürwortet, er befürwortet es die Diskussion im Ort zu führen.

Kurt Baier spricht sich für eine Beteiligung der Vereine und Nachbarn aus.

Auch Philip Dean Kruk-De la Cruz befürwortet es zwei bis drei Varianten zu diskutieren, auch sollten die Bürger gehört werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus zunächst Gespräche mit der Feuerwehr und dem Turnverein zu führen und anschließend erneut im Gemeinderat zu beraten.

Abstimmung: 14 : 0

5. Ausbaubeitragssatzung – ABS vom 05.10.2010; Aufhebung mit Wirkung zum 01.01.2018

Mit Wirkung vom 01.01.2018 ist das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – KAG – vom 26.06.2018 in Kraft getreten.

Die gesetzliche Regelung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben und durch eine Regelung in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KAG ersetzt, nach der ab diesem Zeitpunkt Beiträge für Straßenausbaubeitragssatzungen nicht – mehr – erhoben werden dürfen. Die gesetzliche Regelung des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KAG neue Fassung verbietet die Erhebung von Beiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der im Gesetz genannten Einrichtungen.

Diese Regelung gilt nicht für Bescheide, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 01.01.2018 bereits erlassen worden sind.

Da die derzeit gültige Fassung der Gemeinde Glattbach nicht mehr mit höherrangigem Recht vereinbar ist schlägt die Verwaltung vor, eine Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) der Gemeinde Glattbach vom 12.09.2002, amtlich bekannt gemacht am 20.09.2002 mit Änderung vom 20.01.2004, amtlich bekannt gemacht 23.01.2004 zu erlassen. (siehe Anlage)

Anneliese Euler möchte wissen, welche Konsequenzen das für die Abschnittsbildung in der Jahnstraße hat.

Die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel erläutert, dass die Abschnittsbildung in der Jahnstraße durch Gerichtsurteil aufgehoben wurde. Die erhobenen Beiträge bleiben bestehen.

Nur die Straßenausbaubeiträge ab 01.01.2018 dürfen nicht mehr erhoben werden, dies betrifft die Baumaßnahme am Linsenbergr.

Michael Metzger möchte noch einmal wissen, ob die Anwohner am Linsenberg somit nichts mehr zu zahlen haben. Dies wird bejaht.

Der Gemeinderat hebt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) der Gemeinde Glattbach vom 12.09.2002, amtlich bekannt gemacht am 20.09.2002 mit Änderung vom 20.01.2004, amtlich bekannt gemacht 23.01.2004 auf.

Abstimmung: 14 : 0

6. Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V; Dienstleistungsvertrag zur Unterbringung und Betreuung von Fundtieren

Mit Schreiben vom 30.11.2018 wurde vom Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V. mitgeteilt, dass der bestehende Vertrag zwischen der Gemeinde Glattbach und dem Tierschutzverein bis zum 28.02.2019 läuft.

In den letzten 10 Jahren haben sich allerdings die Anzahl der Fundtiere im Allgemeinen und insbesondere die Kosten verändert, so dass der Dienstleistungsvertrag diesen Umständen angepasst werden muss.

Der neue Vertragsentwurf wurde nun geprüft und folgende Änderungen bzw. Neuerungen festgestellt:

- Im bisherigen Vertrag wurde die Gemeinde Glattbach als „Stadt“ genannt:
→ Künftig „Gemeinde Glattbach“
- In § 1 (Vertragsumfang) sind bei Nr. 2 die Kleintiere benannt, auf die sich die Verwahrpflicht erstreckt:
→ Neben Vögel (Sittiche, Papageien, Kanarienvögel, Exoten u. ä.) wurden hier noch Kleinnager (Meerschweinchen, Kaninchen) mit aufgenommen.
- In § 1 (Vertragsumfang) wurde eine neue Nr. 5 ergänzt:
→ Vermittlungstätigkeiten sind von dem Tierschutzverein kostenlos durchzuführen bzw. vorzunehmen.
- In § 9 (Herausgabe an Dritte) wurde im letzten Satz das Wort „stattfindet“ durch die Worte „wirksam werden“ ersetzt.
→ „Wird das Fundtier im Wege des aufschiebend bedingten Kaufes in Verwahrung genommen, hat der Verein den Käufer darauf hinzuweisen, dass sowohl der Kaufvertrag als auch der Eigentumserwerb erst nach Ablauf der gesetzlichen Verwahrungsfrist, vom Tage der Anzeige des Fundes an gerechnet, wirksam werden.“
- In § 10 (Entschädigung) wurde die Anzahl der Tage erhöht:
→ Demnach sind die Kosten der Verwahrung höchstens für 40 Tage von der Gemeinde zu tragen (vorher 28 Tage).
- Der ehem. Zusatz in § 10 „Für Gemeinden, die sich beim Neubau des Hundehauses an den Investitionskosten beteiligt haben, bleiben die Tagessätze im Zeitraum 2008-2012 unverändert“ entfällt.

- In § 11 (Laufzeit und Kündigung) soll die Vertragslaufzeit geändert werden:
 - ➔ Bisher wurde der Vertrag für eine Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Während der Vertragslaufzeit besteht für die Stadt (Gemeinde Glattbach) eine beitragsfreie Vereinsmitgliedschaft. Diese Regelung soll nun durch folgenden Satz ersetzt werden: „Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.“
 - ➔ § 11 Nr. 2 entfällt „Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um 5 Jahre, wenn der Vertrag nicht 3 Monate vor Fristablauf gekündigt wird.“
Folgende neue Nr. 2 soll eingefügt werden: „Der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen kündbar.“

Im Übrigen sind die bisherigen Inhalte unverändert.

Der Vertrag soll mit Wirkung zum 01.03.2019 in Kraft treten.

Die Tagessätze gültig seit 01.01.2018 (je nach Tierart zwischen 2,30 € und 9,85 €) sind weiter unverändert, ausgenommen die Transportkosten. Die Kosten für den Transport erhöhen sich von 24,00 € auf 35,00 € und die bisherige Bearbeitungsgebühr i. H. v. 7,50 € entfällt künftig. Im Höchstfall sollen 40 Tagessätze für ein Fundtier berechnet werden (vorher 28 Tagessätze).

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags mit dem Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V. mit den vorgenannten Änderungen zu.

Abstimmung. 14 : 0

7. Bauanträge;

8. Bauwesen;

Vorstellung Planungen für die Anwesen Hauptstraße 107-110

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag in den öffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

Der Bauherr Philip Dean Kruk – De la Cruz und der Planer Kurt Baier stellen dem Gemeinderat die aktuellen Planungen für die Anwesen Hauptstraße 107 und 110 vor.

Die Grundidee des Bauherrn ist es die Ortsmitte zu beleben, hierfür möchte er das kulturelle und gesellschaftliche Angebot ergänzen.

Die aktuelle Planung sieht auf dem Anwesen 107 eine Kulturscheune mit Wintergarten und Zugang zu einem Café vor. Die Wohnung im ersten Stock soll bestehen bleiben.

Auf dem Anwesen 110 soll im Erdgeschoss ein Landgasthof mit Biergarten entstehen. Philip Dean Kruk – De la Cruz berichtet, dass der Biergarten Konflikte mit den Nachbarn birgt, eine Gastronomie allerdings nur mit Biergarten attraktiv ist.

Knackpunkt bei der Genehmigung wird die Ausweisung der notwendigen Stellplatzzahl sein.

Der Bauherr erinnert, dass er in der Hauptstraße 70 nun rd. 14 Stellplätze zur Entlastung der Verkehrssituation schaffen wird.

Anneliese Euler möchte wissen, wie viele Sitzplätze im Café und im Landgasthof geplant sind.

In beiden Räumlichkeiten sind bis zu 50 Sitzplätze geplant.
Es ist eine Kooperation mit dem Krippenmuseum denkbar, so dass die Busunternehmen den Besuch des Krippenmuseums, beispielsweise mit einem Besuch im Tagescafé verbinden können.

Michael Metzger möchte wissen, ob eine Kooperation mit dem Kunstverein geplant ist.

Von Philip Dean Kruk – De la Cruz wird berichtet, dass eine Kooperation für kleinere Ausstellungen im Mühlenforum im Seniorendorf geplant ist. Die Kunstscheune soll eher bewirten Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Jürgen Kunsmann findet die Planung gut, sieht aber noch Probleme für die Verkehrssituation in der Ortsmitte. Er möchte wissen, ob es schon Gespräche mit dem Landratsamt gab.

Der Bauherr teilt mit, dass es schon vor zwei Jahren ein erstes Gespräch mit der Kreisbaumeisterin gab, die dem ganzen relativ positiv gegenüber stand. Es ist geplant vor Einreichung der Unterlagen noch einmal mit der Kreisbaumeisterin zu sprechen.

Stefan Parr begrüßt die Planungen, er würde sich eine einvernehmliche Lösung mit allen Nachbarn wünschen.

Auch Jürgen Meßenzehl steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Er fügt der Aussage von Bürgermeister Fridolin Fuchs, die Gemeinde habe schon lange auf ein solches Projekt gewartet, hinzu, dass die Gemeinde auch schon lange auf die Projekte Feuerwehrhaus und Turnhalle gewartet habe. Die Gemeinderäte sollten nicht nur bei kulturellen Projekten, sondern auch bei Feuerwehrhaus und Turnhalle von den Bürgern Verständnis erwarten. Er appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, dass man Einschränkungen zum Wohle der Allgemeinheit hinnehmen sollte.

Christopher Knoll-Watkins regt an in diesem Zuge erneut ein Verkehrskonzept für die Hauptstraße zu erstellen.

9. Bericht Bürgermeister

- Bürgermeister Fridolin Fuchs berichtet, dass die Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) Bayern vorsieht, dass das Kanalnetz einschl. Schächte und die zugehörigen Bauwerke mindestens einmal in 10 Jahren mittels Fernsehuntersuchung auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit überprüft werden.
Die Kanalnetzbetreuung für den Jahresabschnitt 2019 – 2021 wurde an das Ingenieurbüro Deutschmann, Hösbach vergeben.
- Er berichtet, dass beim Weihnachtssingen Spenden für die Neuanschaffung eines Klaviers für den Kommunalen Musikunterricht i. H. v. insgesamt 194,32 € gesammelt werden konnten.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 1.144,32 € an Spenden für die Neuanschaffung eines Klaviers eingegangen.

- Er informiert, dass auf Grund eines Brennerdefekts im Kessel 2 der Grundschule Glattbach während der letzten Ferienwoche Rücksprache mit Herrn Norbert Ries, vom Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung, Erlenbach/Tiefenthal genommen wurde. Der Firma Ansmann wurde der Auftrag zum Austausch erteilt. Im Jahr 2018 wurde von der Firma Ansmann bereits der Austausch des Brenners im Kessel 1 vorgenommen.
- Bürgermeister Fridolin Fuchs teilt mit, dass die Fa. U&W im Jahr 2011 mehrere Halungen im Weihergrund saniert hat, hier wurde bei der Abnahme ein Mangel festgestellt der auf die Bauausführung zurückzuführen ist. In der nächsten Woche wird der schadhafte Kurzliner ersetzt.
- Des Weiteren berichtet er, dass am 13.01.2019 ein Kabelschaden in der Straße Erlengrund 6 – 8 festgestellt wurde, die Reparaturarbeiten haben am 14.01.2019 begonnen.
- Er informiert, dass der neue Containerplatz am 10.01.2019 in Betrieb genommen wurde.
- Die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel gibt folgende Haushaltsüberschreitungen aus dem Jahr 2018 bekannt:
 - Haushaltsstelle 0.4640.7008 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
Ansatz: 595.000 €; Ist: 664.351,88 € Überschreitung: 69.351,88 €
(gedeckt durch Einnahmen Gl. 1714 Ansatz: 320.000 €, Ist: 392.061,61 €)
 - Haushaltsstelle 0.8151.5152 Wasserversorgung, Unterhalt
Ansatz: 37.000 €; Ist: 51.863,34 € Überschreitung: 14.863,34 €
 - Haushaltsstelle 1.8151.9532 Wasserversorgung - Hausanschlüsse
Ansatz: 5.000 €; Ist: 15.427,87 € Überschreitung: 10.427,87 €

Anregungen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann teilt mit, dass sich am neu gestalteten Festplatz ein See gebildet hat. Er vermutet, dass der Boden dort nicht ausreichend gelockert wurde.

Es wird mitgeteilt, dass der Umstand schon bekannt ist. Der dort sitzende Ablauf ist mit Mutterboden verstopft und soll in den nächsten Tagen von der Firma gereinigt werden.

Kurt Baier möchte wissen, wie es mit der Grundschulsanierung weiter geht.

Es wird mitgeteilt, dass ein VgV-Verfahren für die Grundsanierung der Grundschule nötig wird. Im Vorfeld ist eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Die Verwaltung wird hierfür Kontakt mit dem vom BKPV empfohlenen Fachbüro Ritter & Bauer in Aschaffenburg aufnehmen.

Bezugnehmend auf den Antrag des CSU-Ortsverbandes zum Thema Kostenloses Samstagsticket ÖPNV bittet er die Verwaltung den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

Es wird mitgeteilt, dass die VAB und die KVG hinsichtlich der Fahrgastzahlen und der Kosten angefragt wurden. Die VAB hat aufgrund der hohen Nachfrage aus den umliegenden Gemeinden eine Gesellschafterversammlung einberufen und wird die Gemeinde anschließend darüber informieren. Die Rückmeldung steht aus. Einige umliegende Gemeinden haben bereits mitgeteilt, dass ähnliche Anträge vorliegen, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Anregungen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Bürger meldet sich zu Wort und berichtet, dass er generell die Planungen in der Hauptstraße 107 und 110 befürwortet. Allerdings spricht er sich - als Grundstücksnachbar - gegen den Biergarten bei Hauptstraße 110 aus. Er schlägt hierfür einen Vor-Ort-Termin vor.

Ein aktiver Feuerwehrmann ist über die Unterteilung der Einsätze bei den Lärmschutzmessungen irritiert, da die Feuerwehr Glattbach nur eine Alarmschleife besitzt. Es gibt seiner Meinung nach keine Unterscheidung bei der Alarmierung von Großeinsatz und Ersthelfereinsatz. Er berichtet, dass der Verzicht auf den Einsatz des Martinshorns (auch bei Nachteinsätzen) aus Versicherungsgründen nicht zulässig ist.

Die öffentliche Sitzung ist um 22.30 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.